

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bärbel Höhn, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/51 –**

### **Umweltpolitische Ziele der Bundesregierung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Regierungswechsel stellt sich die Frage, ob die neue Bundesregierung an den umweltpolitischen Zielsetzungen der Vorgängerregierung – u. a. des Integrierten Energie- und Klimaprogramms (IEKP), der Roadmap Energiepolitik 2020, der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, der Nationalen Strategie für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der Meere, des Nationalen Entwicklungsplans Elektromobilität, des zweiten Nationalen Lärmschutzpakets und des Masterplans Güterverkehr und Logistik – festhält. Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP gibt darüber naturgemäß nur partiell Aufschluss.

1. Hält die Bundesregierung an dem Ziel fest, den Treibhausgasausstoß in Deutschland bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu senken?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?

2. Hält die Bundesregierung an dem Ziel fest, den Stromverbrauch in Deutschland bis 2020 auf knapp 550 TWh (TWh: Terawattstunde) zu senken (–11 Prozent gegenüber 2005)?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?

3. Hält die Bundesregierung an dem Ziel der Roadmap Energiepolitik 2020 fest, den Stromverbrauch bis 2030 um weitere 10 Prozent zu senken?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?

Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?

Fortschritte beim Verkehrslärmschutz sind unverzichtbar, um die Lärmbelastung der Bevölkerung zu reduzieren und die Akzeptanz der Bevölkerung für unser Verkehrssystem zu erhalten. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat im August 2009 das Nationale Verkehrslärmschutzpaket II vorgestellt. Über die weiteren Schritte – auch zur Umsetzung der Maßnahmen des Koalitionsvertrages – wird im Verlauf der 17. Legislaturperiode zu entscheiden sein.

39. Hält die Bundesregierung uneingeschränkt an den Zielen des Masterplans Güterverkehr und Logistik fest?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?

Im Anschluss an die Beschlussfassung zum Masterplan Güterverkehr und Logistik (MPGL) ist unverzüglich mit seiner Umsetzung begonnen worden. Auch im Rahmen des jüngst verabschiedeten Koalitionsvertrags der die Bundesregierung tragenden Parteien nimmt der MPGL einen wichtigen Stellenwert ein. Das Bekenntnis zu Mobilität als gesellschaftliche Schlüsselfunktion, zum Umwelt- und Klimaschutz, zu dem allgemein im MPGL zum Ausdruck kommenden Prinzip der Nachhaltigkeit, zu einer bildungsfördernden, aber auch zu einer den Logistikstandort Deutschland ökonomisch stützenden Politik sind unverändert.

Die Ziele des MPGL sind:

- Verkehrswege optimal nutzen /Verkehr effizient gestalten,
- Verkehr vermeiden – Mobilität sichern,
- mehr Verkehr auf Schiene und Binnenwasserstraße,
- verstärkter Ausbau von Verkehrsachsen und -knoten,
- umwelt- und klimafreundlicher Verkehr sowie
- gute Arbeit und gute Ausbildung im Transportgewerbe.

An diesen Zielen hält die Bundesregierung fest. Sie sollen laut Koalitionsvertrag u. a. durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

Die Förderung des Logistikstandorts Deutschland durch eine Vermarktungs-offensive, die Förderung intelligenter Verkehrsleitsysteme, die Beseitigung des Lkw-Stellplatzdefizits sowie die Beseitigung von Engpässen der Infrastruktur. Dazu zählen darüber hinaus die Förderung eines attraktiven und nachhaltigen Stadt- und Regionalverkehrs und die Fortsetzung des Lärmsanierungsprogramms Schiene.

40. Hält die Bundesregierung an dem Ziel der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie fest, die Stickstoffüberschüsse bis 2010 auf 80 kg/ha zu begrenzen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Zielerreichung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Erreichung des Ziels?

Die Bundesregierung hält am Ziel aus der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie fest.